



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 WHG

vom 07.05.2018

Betreiber: **Firma Bayer AG**
am Standort: **Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen**

Die Bayer AG betreibt auf ihrem Werksgelände in Bergkamen für den Standort eine zentrale Anlage zur Behandlung aller auf dem Gelände anfallenden Abwässer (ZABA). Das Abwasser wird der ZABA (bestehend aus Vorklärung und Neutralisation, Pufferbecken, biologischem Hoch- und Schwachlastreaktor, Membranstufen zur Klärschlammabtrennung, Aktivkohlebehandlung, Klärschlammmentwässerung sowie Regenklärbecken) zugeführt und darin vor Einleitung in die Lippe behandelt. Auch potenziell belastete Niederschlagswässer aus den Betriebsbereichen werden in der ZABA mitbehandelt.

Datum der Überwachung: 07.05.2018
Vor-Ort-Aufwand: 13 h
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 h
Gesamtaufwand: 25 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser), Boden (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: § 100 WHG i. V. m. § 8 IZÜV, § 62 WHG i. V. m. § 93 LWG (AwSV)

Ergebnis der Überprüfung: Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.